

Antwort

hkk Krankenkasse
28185 Bremen

Mitteilung der Elterneigenschaft für die Berechnung der Pflegeversicherungsbeiträge bei Kinderkrankengeld

Name:	Vorname:		KVNR: Krankenversichertennummer		
Ich habe Kinder ¹ : (¹ leibliche Kinder, Stiefkinder, Adoptivkinder, Pflegekinder, bereits verstorbene Kinder)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Mindestens ein Kind ¹ hat oder hätte das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4	Kind 5
Name					
Vorname					
Verwandtschaftsverhältnis des Kindes ¹ zum Mitglied	<input type="checkbox"/> Leibliches Kind <input type="checkbox"/> Adoptivkind ³ <input type="checkbox"/> Stiefkind ² <input type="checkbox"/> Pflegekind	<input type="checkbox"/> Leibliches Kind <input type="checkbox"/> Adoptivkind ³ <input type="checkbox"/> Stiefkind ² <input type="checkbox"/> Pflegekind	<input type="checkbox"/> Leibliches Kind <input type="checkbox"/> Adoptivkind ³ <input type="checkbox"/> Stiefkind ² <input type="checkbox"/> Pflegekind	<input type="checkbox"/> Leibliches Kind <input type="checkbox"/> Adoptivkind ³ <input type="checkbox"/> Stiefkind ² <input type="checkbox"/> Pflegekind	<input type="checkbox"/> Leibliches Kind <input type="checkbox"/> Adoptivkind ³ <input type="checkbox"/> Stiefkind ² <input type="checkbox"/> Pflegekind
Geburtsdatum (auch wenn bereits verstorben)					
KVNR Krankenversichertennummer					
RVNR Rentenversichertennummer (optional)					
Bei der hkk versichert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Sollten Sie mehr als 5 Kinder haben, dann benötigen wir Angaben zu Ihren 5 jüngsten Kindern.</p> <p>² Stiefkinder sind anzugeben, sofern diese die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen: - Sie sind mit dem Elternteil des Kindes verheiratet/verpartnert. - Sie haben Ihr Stiefkind in den gemeinsamen Haushalt aufgenommen. - Beides erfolgte vor der Vollendung des 18. Lebensjahres, bei erwerbslosen Stiefkindern bis zum 23. Lebensjahr, bei Stiefkindern in Schul- oder Berufsausbildung bis zum 25. Lebensjahr.</p> <p>³ Adoptivkinder sind anzugeben, wenn die Adoption vor der Vollendung des 18. Lebensjahres, bei erwerbslosen Adoptivkindern bis zum 23. Lebensjahr, bei Adoptivkindern in Schul- oder Berufsausbildung bis zum 25. Lebensjahr wirksam wurde.</p>					

Datum, Ort

Unterschrift



Ihre Daten werden gemäß Art. 6 DS-GVO und § 284 SGB V für Zwecke der Kranken- und § 94 SGB XI für Zwecke der Pflegeversicherung verarbeitet. Mehr Infos erhalten Sie unter www.hkk.de/datenschutz und in unseren Geschäftsstellen. Für weitere Fragen hierzu kontaktieren Sie uns gerne.

